

An das
Akademische Prüfungsamt
der Pädagogischen Hochschule

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR Masterarbeit UND ZUR MÜNDLICHEN ABSCHLUSSPRÜFUNG (gem. Studien- und Prüfungsordnung vom 02.11.2009 i. d. F. v. 17.05.2010)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Matrikelnummer: _____

Zur Masterarbeit kann gem. § 19, Abs. 2 Nr. 1 bis 6 StO/PO nur zugelassen werden, wer:

- 1. zum jeweiligen Master-Studiengang zugelassen ist;
- 2. insgesamt 60 ECTS-Punkte im jeweiligen Master-Studiengang erbracht hat;
- 3. an der Pädagogischen Hochschule Freiburg eingeschrieben ist;
- 4. seinen Prüfungsanspruch im jeweiligen Master-Studiengang nicht verloren hat;
- 5. die Masterprüfung im jeweiligen Master-Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat;
- 6. sich im jeweiligen Master-Studiengang nicht in einem laufenden Masterprüfungsverfahren befindet;

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (amtl. beglaubigte Kopie oder Kopie plus Original zum Einsehen);
- Die Nachweise über das Vorliegen der in § 19, Abs. 2 Nr. 1 bis 6 genannten Zulassungsvoraussetzungen
- Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines mindestens 6-semesterigen Hochschulstudiums gem. der Zulassungssatzung für den jeweiligen Master-Studiengang in der jeweils geltenden Fassung (amtl. beglaubigte Kopie oder Kopie plus Original zum Einsehen);
- Eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten darüber, ob sie bzw. er bereits

Zutreffendes bitte ankreuzen!

eine Master-, Diplom- oder Magisterprüfung in der gleichen oder einer mit dem jeweiligen Master-Studiengang vergleichbaren Studienrichtung endgültig nicht bestanden hat	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
oder ob sie bzw. er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Masterarbeit befindet.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
Mir ist bekannt, dass gemäß § 29, Abs.2, Satz 2 der Prüfungsordnung der Prüfungsausschuss die Prüfung im Fall der zu Unrecht erwirkten Zulassung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ erklären kann.

Datum: _____

Unterschrift